

Deutsches Volksoffer der Angehörigen der Reichsministerien.

Der Kampf im Ruhrgebiet dauert fort. Es ist Pflicht aller Deutschen, zur Linderung der Not unserer schwer geprüften Volksgenossen im besetzten Gebiet bereitwillig weitere Opfer zu bringen, um ihre Widerstandskraft zu stärken.

Die Vereinigten Beamtenausschüsse der Reichsministerien haben im Anschluß an ihren Aufruf vom 25. Januar am 20. d. M. einmütig beschlossen, zur Fortführung einer einheitlichen und schnell wirksamen Hilfsaktion den Angehörigen aller Reichsministerien vorzuschlagen, vom 1. d. J. ab für die Ruhrhilfe monatlich laufend die folgenden festen Beiträge durch Einlassung von den Dienstbezügen zu erheben:

In der Besoldungsgruppe	II . . . . .	500 M
" " "	III . . . . .	600 "
" " "	IV . . . . .	800 "
" " "	V . . . . .	1.000 "
" " "	VI . . . . .	1.200 "
" " "	VII . . . . .	1.500 "
" " "	VIII . . . . .	2.000 "
" " "	IX . . . . .	2.500 "
" " "	X . . . . .	3.000 "
" " "	XI . . . . .	4.000 "
" " "	XII . . . . .	5.000 "
" " "	XIII . . . . .	6.500 "
" " "	B 3 . . . . .	8.000 "
" " "	B 5 . . . . .	10.000 "
" " "	B 6 . . . . .	15.000 "

Die Zeichnung höherer Beträge fördert den guten Zweck! Diejenigen Angehörigen der Reichsministerien, die mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sind, werden gebeten, ihre Zahlstelle umgehend entsprechend zu verständigen. Andernfalls werden die obigen Beiträge durch Abkassen bei Zahlung bzw. Überweisung der Dienstbezüge einbehalten werden